

Anbringung der Stempelabdrücke und postdienstlichen Vermerke beeinträchtigen. Zur Vermeidung einer derartigen Beeinträchtigung empfiehlt es sich, die gedruckten Vermerke auf der Aufschriftseite tunlichst am oberen Rande oder auch an dem linken Seitenrande so herzustellen, daß der Raum für die Adresse, für die Freimarken und die Aufgabestempel von Druckangaben gänzlich frei bleibt.

Post in Osterreich-Ungarn. Empfangsanzeigen bei rekommandierten Briefen. — Die »Neue Freie Presse« (Wien) bringt folgende Mitteilung: Für die Absender rekommandierter Briefe ist es nicht selten von Wert, über die richtige Ankunft der Sendungen am Bestimmungsort möglichst rasch und ohne weitere Inanspruchnahme des Empfängers unterrichtet zu werden. Die Postverwaltung beabsichtigt nun, diesem Bedürfnis durch die Einführung von »Empfangsanzeigen« bei rekommandierten Briefen im Inlandsverkehr Rechnung zu tragen. Das Wesen dieser Neuerung wird darin bestehen, daß der Absender eines rekommandierten Briefes in Zukunft auf seinen Wunsch eine amtliche Verständigung von dessen Eintreffen beim Bestimmungspostamt erhalten kann. Gegenüber der bereits bestehenden Einrichtung der Rückscheine wird die Empfangsanzeige den Vorteil bieten, daß die Mitteilung an den Aufgeber sofort nach dem Einlangen des Briefes am Bestimmungsort erfolgt und daher von jenen weiteren Verzögerungen unabhängig ist, die gegenwärtig häufig mit der Einholung der Unterschrift des Empfängers auf dem Rückschein verbunden sind; andererseits wird aber auch die mitunter unerwünschte Inanspruchnahme des Adressaten zum Zwecke der Bestätigung des Empfanges vermieden werden können. Ferner werden die gegen Empfangsanzeige aufgegebenen Briefe während der ganzen Dauer ihres Laufes in besondere postamtliche Evidenz genommen werden. Die für solche Empfangsanzeigen zu entrichtende spezielle Gebühr soll mit 25 h festgesetzt werden. Es dürfte daher von dieser Neuerung, die bereits in nächster Zeit zur Einführung gelangen wird, namentlich im Verkehr der sogenannten Valorenbriefe ein ziemlich lebhafter Gebrauch gemacht werden.

\*L. Vom Reichsgericht. — Das Landgericht I in München hat durch Urteil vom 6. Mai v. J. die Einziehung der Schrift »Unsere Masseusen, II. Teil« abgelehnt. Wilhelm Marschall schildert in der Broschüre, wie unter dem Namen einer Masseuse Frauen Unzucht trieben oder ihr Vorschub leisteten. Die Darstellung sei durchaus trocken und ohne Pikanterie. — Auf die Revision des Staatsanwalts hob am 5. d. M. das Reichsgericht das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück.

### Personalnachrichten.

Erlaubnis zur Ordensanlegung. — Seine Majestät der König und Kaiser hat dem Verlagsbuchhändler, Oberleutnant der Reserve Herrn Hermann Stille in Berlin die Erlaubnis erteilt, das ihm von Seiner Majestät dem König von Sachsen verliehene Ritterkreuz I. Klasse des Königlich Sächsischen Albrechtsordens anzulegen.

\*Achtzigster Geburtstag. — Seinen achtzigsten Geburtstag beging in aller Stille am 4. d. M. Herr Hermann Julius Meyer in Leipzig, der langjährige verdiente ehemalige Inhaber und Leiter des Bibliographischen Instituts (Meyer), das jetzt von seinen Söhnen geleitet wird. Er ist am 4. April 1826 in Gotha geboren, wenige Monate vor Eröffnung des in der Folge zu so großer Bedeutung gelangten Geschäfts durch seinen Vater Joseph Meyer. Wir sprechen dem hochverehrten Manne zu diesem Festtage nachträglich unsere aufrichtigen Wünsche für langes weiteres Wohlergehen aus.

\*Berufsjubiläum. — Der Gedenktag fünfzigjähriger treuer Berufsarbeit unsers verehrten Kollegen Herrn Robert von Zahn (in Firma von Zahn & Jaensch) in Dresden ist, ungeachtet aller Gegenbemühungen des Jubilars, doch nicht klanglos verlaufen.

Wie wir gern hören, haben ihn die zahlreichen Kundgebungen seiner Freunde und die Erinnerungen, zu denen der Tag Anlaß gab, aufs innigste erfreut und bewegt. Seine Mitarbeiter begrüßten ihn durch einen wohlverdienten Vorbeerfranz, auch fehlte es nicht an andern Ehrungen verschiedenster Art. Es war ein lebhaftes Kommen und Gehen von Besuchern, die ihre Glückwünsche brachten und ihren Namen in dem Geschäftsgedenkbuch, dem scherzweise sogenannten »goldenen Buch« der Firma, verewigten. Herr Dr. Ehlermann brachte mit den eignen guten Wünschen zugleich diejenigen des Börsenvereins. Auch der Dresdner Buchhändlerverein sprach ihm seine Glückwünsche aus. Wie wohl bekannt, hat Herr von Zahn in beiden Vereinen durch lange Jahre in opferfreudiger und höchst dankenswerter Arbeit an der Pflege des beruflichen Gemeinwohls mitgewirkt. Zahlreiche briefliche Glückwünsche erfreuten ihn, und aus allen ließ sich erkennen, welcher großen Verehrung der Jubilar in weiten Kreisen mit Recht sich erfreut.

Herr von Zahn begann seine buchhändlerische Laufbahn als Lehrling bei Rudolf Hartmann in seiner Vaterstadt Leipzig am 2. April 1856. Als Gehilfe arbeitete er bei W. Mauke Söhne in Hamburg und Gerold & Co. in Wien, bis er am 1. Juni 1870 G. Schönfeld's Buchhandlung in Dresden übernahm. 1873 gab er dem Geschäft seinen Namen als Firma; am 1. Januar 1880 vereinigete er sich mit Herrn Emil Jaensch zu der Firma von Zahn & Jaensch.

Edmund Harburger. — Professor Edmund Harburger, der beliebte Münchner Maler und Zeichner, einer der geschätztesten Mitarbeiter der »Fliegenden Blätter«, feierte am 4. d. M. seinen sechzigsten Geburtstag. Die Allgemeine Zeitung nimmt dieses Fest zum Anlaß eines kleinen Berichts über Leben und Wirken des Künstlers. Sie schreibt: Harburger ist am 4. April 1846 in Eichstätt geboren, war anfangs — bis zu seinem 20. Jahre — in einem Baugeschäft tätig und wandte sich dann im Jahre 1866 auf der Münchner Akademie unter Lindenschmit der Malerei zu. Im Jahre 1868 studierte er kurze Zeit an der Nürnberger Kunstschule. Er entnahm, wie man weiß, seine Stoffe mit Vorliebe dem Leben der oberbayerischen Bauern und der Münchner Bevölkerung. Zwei solche Werke, »Beaux restes« (1890) und »Weinhandel«, besitzt die Neue Pinakothek in München. Auch die Galerie in Mainz hat von Harburger einige Gemälde erworben. Höher als der Maler Harburger ist der Zeichner Harburger einzuschätzen. Seine Zeichnungen für die »Fliegenden Blätter«, diese unerschöpflich reiche Galerie von Bettlertypen, Hausknechten und sonstigen knorrigen Gesellen, erfreuen sich mit Recht als Hauptzierde dieses um die Münchner Illustration so hochverdienten Blattes des größten Ansehens. Harburger ist zweifellos derjenige unter den heutigen Zeichnern der »Fliegenden Blätter«, dessen Stil den persönlichsten Charakter trägt. Scharf in der Erfassung des Typischen, mit einem feinen Blick für das Humorvolle am Menschen begabt, scheint er sich, was seine graphische Technik anlangt, vor allem an Daumier gebildet zu haben. Diese Verwandtschaft bezieht sich aber nur auf äußerliche Eigentümlichkeiten. Mit den zerfetzenden, im höchsten Grade satirischen Geistesanlagen des großen Pariser Zeichners hat Harburger nichts gemein. Seine Kunst ist milder, sein Humor stiller und versöhnlicher. Es werden viele den Festtag zum Anlaß nehmen, dem bescheidenen Künstler Dank zu sagen, für die vielen erheiternden Augenblicke, die seine Zeichnungen ihnen bereitet haben. Er hat sich diese Huldigung wie selten einer verdient. — Im Jahre 1894 zeichnete ihn der Prinzregent durch die Verleihung des Professortitels aus. Auf der gegenwärtigen Jahrhundert-Ausstellung in Berlin ist von Harburger auch ein Gemälde ausgestellt, die bereits im Jahre 1872 geschaffene »Tiroler Weinstube« in Stafflach am Brenner.

Ludwig Nieper †. — Am 2. April ist in Loschwitz bei Dresden der Geheime Hofrat Professor Dr. Ludwig Nieper, früherer langjähriger Direktor der königlichen Kunstakademie und der städtischen Gewerbeschule in Leipzig, kurz vor Vollendung seines achtzigsten Lebensjahres gestorben. Die Leitung der königlichen Kunstakademie in Leipzig, um die er sich große Verdienste erworben hat, hat er von 1871 bis 1901 innegehabt.